

**MARKTGEMEINDE STEINAKIRCHEN AM FORST
KG AUSSEROCHSENBACH, KG STEINAKIRCHEN AM FORST
BEBAUUNGSPLAN
(22. Änderung)**

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beabsichtigt, für die KG Außerrochsenbach und die KG Steinakirchen am Forst den geltenden Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

Von 24.02.2025

bis 07.04.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Steinakirchen am Forst, am 24.02.2025


Der Bürgermeister



angeschlagen am: 24.02.2025

abgenommen am: 08.04.2025